

Zu 2. Die Berliner Beamtenvereinigung war die ordnungsmäßige Zahlstelle der Monumenta. Sie erhielt monatlich Anweisung, die Vergütungen usw. den Herren bar auszuzahlen. Zu diesem Zwecke habe ich entweder die Herren, um sie der Kasse gegenüber zu legitimieren, persönlich dem Rendanten vorgestellt oder einen ^{der} älteren Herren gebeten, bei Neueintretenden dies für mich zu tun. Es ist niemand von mir aufgefordert worden, sich ein Gegenbuch ausstellen zu lassen. Die Betreffenden haben es zum Teil ohne weiteres getan, weil sie den ganzen Betrag nicht abheben wollten, zum Teil haben sie bei mir angefragt, ob es geschehen könne (wahrscheinlich hat sie der Beamte bei der Berliner Beamtenvereinigung dazu angeregt). Ich habe dann nur erwidert, daß m.E. keine Bedenken dagegen beständen; ich selbst ließe meine Bezüge auch auf ein Gegenbuch (Konto) überweisen. Eine Verantwortung oder gar eine Haftung der Monumenta ist hiernach auf alle Fälle ausgeschlossen.

Zu 3. Nach Mitteilung des Herrn Geheimrats Kehr hat zum 1. April 1929 eine Kündigung des Vertragsverhältnisses nicht stattgefunden; die Kürzung Ihrer Bezüge ist einerseits wegen der damaligen Einsparung eines Teils des Reichszuschusses durch das Reichsministerium des Innern notwendig geworden, andererseits ist sie auf Grund einer früheren Bestimmung der Zentralkommission geschehen, wonach die Bezüge von ständigen Hilfsarbeitern um 1/5 gekürzt werden können, wenn sie sich habilitieren. Diese Voraussetzung lag bei Ihnen vor.

Zu 4. Die Frage der Versicherungspflicht der bei den Monumenten tätigen wissenschaftlichen Hilfskräfte ist wiederholt geprüft, jedoch stets verneint worden. Zunächst scheidet die Unfall- und Invalidenversicherung für derartige Personen überhaupt aus. Die Krankenversicherung kommt nur insoweit
in